

Wahlberechtigtenversammlung in Körperich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat und der Ortsbürgermeister sind für die Verwaltung und Gestaltung unserer Gemeinde zuständig. Auch wenn mancher noch der Meinung ist, das wären der Kreis oder die Verbandsgemeinde.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, bestimmt der Gemeinderat ganz alleine über die Verwendung der Einnahmen, die Durchführung von Maßnahmen, die gesamte Gestaltung unseres Dorfes und in bestimmten Grenzen auch über die Erhebung von Steuern. Es werden also verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger gebraucht, die sich im Gemeinderat für unsere Gemeinde engagieren

„In den Kommunen ohne Parteiverbände auskommen. Das ist in einer Gemeinde unserer Größenordnung, in der es nicht um Parteipolitik geht, zweckmäßig und zukunftsorientiert.“ Das war der Einstieg der Initiatoren, im Jahr 2014 die nicht mitgliedschaftlich organisierte **Wählergruppe „Hecker“** zu gründen.

Zur Vorbereitung der anstehenden Wahlen und Aufstellung der Kandidatenliste, laden wir die Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einer **Wahlberechtigtenversammlung** am **19. März 2019 um 20:00 Uhr in das DGH (alte Schule) in Körperich** ein.

Sie haben dort die Möglichkeit Personen zu benennen und zu wählen, die dann in einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppe, für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 kandidieren werden.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters und eines Schriftführers
3. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
4. Wahl von 2 Versammlungsteilnehmern zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über die geheime Wahl
5. Benennung eines/er Vertrauensmannes/frau für den Wahlvorschlag
6. Geheime Wahl der Kandidatinnen/Kandidaten für den Wahlvorschlag
7. Schlusswort

gez.

Hermann-Josef Hecker